



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/12-1-1984

II-1813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

806 1AB

1984-08-07

zu 855 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Huber und Genossen vom
28. Juni 1984, Nr. 855/J-NR/1984,
"Einsatz von Zugbegleitern für den
Korridorverkehr Innsbruck - Lienz"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Frage 1 bis 3:

Der zwischen Innsbruck und Lienz auf dem Wege über Brenner/Brennero - Innichen/San Candido geführte Korridorverkehr basiert auf einem am 9. November 1948 in Rom unterzeichneten Obereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Italienischen Regierung.

Gemäß den Bestimmungen des Obereinkommens sind zwar die Reisenden im Durchgangsverkehr von Zoll- und anderen Abgaben befreit, sonst jedoch - also auch in Fällen der Störung der öffentlichen Ruhe - den italienischen Gesetzen unterworfen.

Derzeit fährt in den Zügen des Durchgangsverkehrs außer dem italienischen Lotsen auf der Lokomotive auch ein italienischer Finanzbeamter mit, der lediglich auf die Einhaltung der Zollbestimmungen zu achten hat.

- 2 -

Um rasch Abhilfe zu schaffen, werden die Korridorzüge ab sofort an Tagen, an welchen es erfahrungsgemäß zu den in der Anfrage genannten Vorfällen kommt, zur Aufsicht von einem ÖBB-Bediensteten begleitet.

Darüber hinaus werden die Österreichischen Bundesbahnen jedoch aufgrund der gegenständlichen Vorkommnisse Verbindung mit den Italienischen Staatsbahnen aufnehmen und bei etwaigen neuerlichen Vorfällen um die Unterstützung der örtlichen Dienststellen der Italienischen Staatsbahnen bzw. der Italienischen Sicherheitsbehörden ersuchen.

Wien, am 6. August 1984

Der Bundesminister

